

Stiftung zur Erhaltung schweizerischen Kulturgutes

Mit einem Legat bedrohtem Kulturgut neues Leben geben!

Was macht die Stiftung?

Die Stiftung zur Erhaltung schweizerischen Kulturgutes ist eine **gemeinnützige Stiftung** und **untersteht der Aufsicht des Bundes**. Seit über 15 Jahren helfen wir schützenswerte schweizerische Kulturgüter zu retten und unbeschadet an die nachfolgenden Generationen zu übergeben. Dabei setzt sich die Stiftung insbesondere auch für **weniger bekannte historische Objekte** ein, welche es schwer haben, die für Sanierungen oder Renovationen notwendigen Mittel zu beschaffen. Es sind gerade auch die kleineren Werke unserer Vorfahren, welche die **kulturelle Vielfalt unseres Landes widerspiegeln**. Eine Liste mit aktuellen Projekten, welche von unserer Stiftung unterstützt wurden, finden Sie auf unserer Webseite.



Renovationen bei Kloster Fahr, Würenlos, ZH



Freskenrenovation Kirche Clugin, Andeer GR

Warum ein Legat?

Um die **notwendigen Mittel zur Unterstützung wichtiger Projekte aufzubringen**, sind wir neben Spenden von kultur-bewussten Menschen zusätzlich **auf Legate angewiesen**. Diese finanzieren einen wichtigen Teil der projektbezogenen Ausgaben.

Konkret können Sie unsere Stiftung unterstützen und dabei zur Erhaltung schweizerischer Kulturgüter beitragen, indem Sie **unsere Organisation im Testament mit einem bestimmten Betrag berücksichtigen** (Legat oder Vermächtnis mittels Verfügung). So können Sie zu Lebzeiten selbst bestimmen, welche Person oder welche Organisation, die Ihnen am Herzen liegt später einmal begünstigt werden soll. Vor allem wenn Sie keine Kinder oder Ehepartner haben, wird sonst Ihr Erbe an entfernte Verwandte verteilt oder dem Staat vermacht.



Wie verfasse ich ein Testament?

Folgende Schritte müssen Sie beim Verfassen eines Testaments beachten:

1. Schreiben Sie in der Überschrift den Begriff ‚Testament‘ oder ‚letztwillige Verfügung‘
2. Verfassen Sie das Testament handschriftlich und unterschreiben Sie das Dokument mit Ort/Datum
3. Ehepartner müssen je ein eigenes Testament verfassen
4. Gesetzliche Pflichtteile dürfen nicht verletzt werden. Der überlebende Ehegatte und die Kinder sind Haupterben. Informieren Sie sich bei uns über die sogenannte ‚frei verfügbare Quote‘.
5. Führen Sie die Organisation, welche Sie begünstigen möchten, mit Namen und vollständiger Adresse auf
6. Hinterlegen Sie das Testament an einem sicheren Ort und informieren Sie Ihre Vertrauenspersonen
7. Sie können ein Testament jederzeit wieder abändern

MUSTERBEISPIEL:

Testament

Ich, Rosa Muster, geboren 5. Februar 1941, wohnhaft in Ballwil, Verfüge letztwillig wie folgt:

- 1. Dieses Testament ersetzt alle bisherigen Testamente*
- 2. Meine Hinterlassenschaft soll an meine gesetzlichen Erben, meinen Ehemann Peter Muster, gehen.*
- 3. Meinem Patenkind, Marianne Muster, derzeit wohnhaft in Luzern, hinterlasse ich den Betrag von CHF 5'000.-*
- 4. Ich hinterlasse der Stiftung zur Erhaltung schweizerischen Kulturgutes, Seeburgstrasse 18, 6006 Luzern, den Betrag von CHF 50'000.- (oder den Rest meines Besitzes).*
- 5. Als Willensvollstrecker setze ich _____ ein.*

Ballwil, 10. Oktober 2013

Rosa Muster

Wie wird mein Nachlass besteuert?

Die Stiftung zur Erhaltung schweizerischen Kulturgutes ist von der Erbschaftssteuer befreit. Alle anderen Begünstigten müssen in der Regel, je nach Verwandtschaftsgrad, Steuern zahlen.

Wie kann ich mit der Stiftung in Kontakt treten?

Wenden Sie sich bei Fragen zu Legaten oder für weitere Informationen zur Stiftung an Frau Luana Huwyler, Leiterin der Geschäftsstelle, Seeburgstrasse 18, 6006 Luzern, Telefon 041 371 07 43.